

Winterschuhe-Empfehlung.

Alle Sorten Filzschuhe und Filzstiefel für Herren und Damen, besetzte und unbesezte sind vorrätig zu haben bei

23. Oppenweiler.

Brenn- und Stammholz-Verkauf.

 Unterfertigtes Rentamt verkauft im öffentlichen Auf-
streich gegen Baarzahlung aus dem gutsherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter am Montag, Dienstag und Mittwoch den 11., 12., und 13. Januar 1864 von je Morgen 9 Uhr an:
42 Klafter Scheiter und Prügel, meistens Buchen. 9000 buchene und gemischte Wellen. 2 stärkere und 4 schwächere Eichenstämmle. 45 starke Rothbuchenstämmle. 15 stärkere und einige schwache Nadelholzstämmle. 10 Nummern birkenes Wagnerholz.

Zusammenkunst im Schrage selbst auf dem neuplantirten Wege.

Die Abfuhrwege sind, da sie diesen Sommer neu hergestellt wurden, sehr gut. Der Stammholzverkauf findet am letzten Tage statt.

Geldeinzug: am ersten Tage in der Krone zu Achelbach, am zweiten im Einhorn und am dritten im Hirsch in Oppenweiler.

Am 28. Dezember 1863.

Freiherrl. v. Sturmfeder'sches Rentamt.
Maiers.

Tages-Neuigkeiten.

Vacuung den 2. Jan. Dem Verkündigungsbuch für Kirchen- und Schulgegenstände entnehmen wir nachstehende Zusammenstellung der im verflossenen Jahre in hies. Kirchspiel vorgenommenen geistlichen Handlungen sowohl, wie auch der in derselben Zeitperiode eingetretenen Geburts- und Todesfälle.

Gottesdienste wurden gehalten: Predigten 131, auf den Filialen 40, Kinderlehrten 51, Reden 34, Betstunden 24, Bibelstunden 19.

Das hl. Abendmahl wurde 15 mal gehalten und es erschienen dabei 3112 Kommunikanten.

Ehen wurden geschlossen: 72 (5 mehr als im Jahr 1862); davon hier getraut 40, auswärts 32.

Konfirmirt wurden 140 Kinder, wobei 61 Knaben und 79 Mädchen.

Geboren sind im Kirchspiel 260 Kinder (62 mehr als im Jahr 1862) nämlich 132 Knaben und 128 Mädchen; darunter 50 uneheliche, 19 Tochtergeborene und 4 Zwillinge paare.

Gestorben sind 232 Personen (45 mehr als im Jahr 1862) und zwar 113 männlichen und 119 weiblichen Geschlechts. Hierunter befinden sich 22 Ehemänner und 20 Ehefrauen, 7 Witwer und 11 Witwen, 10 Jünglinge und 8 Jungfrauen, 74 Knaben und 80 Mädchen. Die Zahl der Geborenen übersteigt die der Gestorbenen um 28.

Die Seelenzahl in der Stadt beträgt 4394

David Stelzer, bei der Post.

710 S u l z b a c h.

Den durch seine außerordentliche Güte wohlbekannten und schon vielseitig erprobten

verbesserten ächten weißen B r u s t - H y r u p

von

H. Leopold u. Comp. in Breslau,

welcher als bestes Linderungsmittel für Brust- und Hustenleiden anerkannt ist, und von anderen, obgleich theueren Fabrikaten an Güte nicht übertroffen wird, empfiehle ich zu geneigter Abnahme: 1 Flasche 1 fl. 30 kr. 1/2 Flasche 45 kr.

Ch. Küenzen, Conditör.

N e i c h e n b e r g .

G e l d - O f f e r t .

330 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen parat bei

Maurer Friz.

N e i c h e n b e r g .

Bekanntmachung.

2 Cloaksteine, 18 und 20 Juni, haltend, hat zu verkaufen.

Maurer Friz.

(24 mehr als im Jahr zuvor), auf den Filialen 1671 (1 weniger als das Jahr zuvor) zusammen 6065.

Stuttgart den 1. Jan. 1864. Das scheidende Jahr hat in seinen letzten Stunden die Gemüthe durch zwei freudige Beschlüsse erfrischt: ein entschlossener deutscher Fürst hat sich in die Mitte seines Volkes begeben, um seine Rechte zu behaupten und damit die Befreiung seiner Heimat zu vollbringen, und eine deutsche Regierung hat offen und unumwunden sich für die rechtmäßige Erbsfolge des angestammten Herzogs von Schleswig-Holstein ausgesprochen. Es sind das zwei Bürschachten wider für den Sieg der guten Sache. Das wohl

seltener in der Geschichte erlebte Schauspiel der letzten 8 Tage, wie ein Volk sich einmütig für seine Unabhängigkeit und seinen angestammten Fürsten erhebt, ist durch den Einzug des Herzogs zu einer von der Diplomatie nicht mehr zu beseitigenden vollendeten Thatsache mindestens für Holstein geworden. Und eine offene Erklärung der württembergischen Regierung für das gute Recht, das dürfen wir hoffen, mächtig dazu beitragen, etwa Schwankende zu stärken und die Mehrheit der deutschen Regierungen für den gerechten Entscheid zu sichern. W. r. Schwaben speziell erkennen es mit unserer Sammler mit Dank an, daß unsere Regierung den Frieden mit dem eigenen Volke gewahrt, daß sie nach reislichem Erwagen im Einklang mit der Volksstimme entschieden hat. Wenn wir so freudig und gestärkten Mutthes ins neue Jahr treten können, wenn wir alle Ursache haben, dem deutschen Erbüber des Verzweiflens am Vaterland,

der Indolerz und dem Pessimismus ernstlich entgegenzutreten, so vermeine, aber doch Niemand, es genüge jetzt ein stilles Abwarten. Die Erhebung des deutschen Volkes ist es, welche bisher von Woche zu Woche ihre Erfolge errungen — wir sind immer vorwärts gekommen, kein einziger Rückslid ist in der heiligen Sache Schleswig-Holsteins zu beklagen — diese Erhebung muss andauern, bis Alles gewonnen ist, und Alles wird gewonnen sein, wenn. Jeder seine Schuldigkeit thut! Deßt gilt keine Ausrede mehr, als sei ja doch Alles vergeblich! Holstein ist gerettet, das ist nach den Ereignissen der letzten Woche, welche auch im Ausland den tiefsten Eindruck hervorgebracht haben, wohl sicher. Aber es gilt jetzt, auch Schleswig zu befreien. Anerkennung der Erbsfolge des Herzogs von Schleswig-Holstein, Befreiung des Landes von seinen Drängern — und auch Schleswig wird, wie Holstein, eine Volksabstimmung abgeben, welche einen Rückslid unmöglich macht. Aber Eile ist Noth: schaffe Deutschland die vollendete Thatsache, ehe die europäische Diplomatie wieder eingreift! (Schw. M.)

— Der Mainheimer Gemeinderath hat beschlossen, sich mit 10.000 Thalen, an dem Anlehen für Schleswig-Holstein zu beteiligen.

Frankfurt den 27. Dez. Ein aus Hamburg einströmender Reisender erzählt folgenden charakteristischen Zug aus den Herzogtümern: Einem bekannten Patrioten in einer schleswigschen Stadt waren acht dänische Soldaten zur Strafe für seine gute deutsche Gesinnung eingeleget. Er hielt dieselben so gut, daß sie schließlich allesamt das Lied „Schleswig-Holstein ic.“ anstimmten, um ihrem gastfreien Wirth eine Freude zu machen, worauf die vorüberziehende Patrouille sie arretierte und der freigiebige Deutsche fortan mit Einquartierung verhöhnt blieb.

Frankfurt den 31. Dez. In der Veröffentlichung des neuesten österreichisch-preußischen Bundes-Antrags weicht die amtliche Wiener Z. vom offiziellen Bundesstaatsbericht durch die unten gesperrt gedruckten Worte ab, welche im leichten Bericht fehlen: „Hohe Bundesversammlung wolle den Militärausschuss braufragen, unverweilt die erforderlichen Besitzungen in dem Zwecke in Vorstellung zu bringen, damit die dem Bunde für die eventuelle Beziehung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte durch Herzogthum von Braunschweig befreit werden.“

Gossel den 30. Dez. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung beantragten Doctor und Genosse: die Staatsregierung zu erüthren, sich an der Anleihe des Herzogs Friedrich mit einer Viertelmillion Thaler zu beteiligen und den Eintritt von Freiwilligen in das schleswig-holsteinische Heer thürigst zu befördern. Der Antrag wurde dem Reichsausschuss zu Schleswig-Holstein überwiesen.

Augsburg den 30. Dez. Der hiesige Verein für Schleswig-Holstein ist in Folge seines Beschlusses, die bisher eingegangenen Geldsammelungen an den Centralausschuss in Frankfurt zu senden, von der Regierung von Schwaben und Neuburg auf Grund des Art. 17 und 19 des Vereinsgesetzes geschlossen worden.

Dresden 31. Dez. Das „Dr. I.“ meldet: Der Erbprinz von Augustenburg hat den Bundeskommissärs erklärt, er beabsichtige weder die Regierungsgewalt zu übernehmen, noch dem Bundesbeschlusse vom 7. Dezbr. entgegenzutreten.

Berlin 31. Dez. Die „Nordde. Allg. Z.“ verfügt, die Gesandten Ostreichs und Preußens würden in den nächsten Tagen Copenhagen verlassen, sofern die Aufhebung des Grundgesetzes vom 18. Novbr. nicht erfolgt. Der österreichisch-preußische Antrag beim Bund wegen Besetzung Schleswigs habe bereits eine protestirende Erklärung Englands zur Folge gehabt. Eng-

Ia und habe gegenüber den deutschen Regierungen ausgesprochen, für den Fall, daß deutsche Truppen die Eider überschreiten, werde England nicht umhin können, die von Dänemark nachgesuchte Hilfe zu leisten.

Stiel den 1. Jan. Proklamation des Herzogs vom Gefriegen: Eurem Ruf wollte ich mich nicht entziehen, ich erfülle meine Pflicht, indem ich die Sorge dieser ersten Zeit mit Euch trage. Die Bundesrepublik, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandlos geworden. Ich bin überzeugt, daß auch der Band die Gründe, die ihn zur Anwendung kommischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird. Ich erwarte, daß meine treuen Untertanen vorläufig die Bundesverwaltung achten und Conflicte vermeiden.

Nendsburg den 31. Dez. Gente Morgen zogen die Dänen ab und rückten 5000 Sachsen unter Generalleutnant v. Hale ein, von den Einwohnern begünstigt. Der dänische Commandant gab vor: er sei wegen des Kronwerts ohne Instruktion; er stellte Lieutenant v. Hale gab ihm Bedenken bis morgen, unter Androhung gewaltfamer Begnahme des Kronwerts.

Copenhagen den 31. Dez. Berliner Tidende meldet: Das Ministerium sei vorläufig gebildet, Moritz übernahm das Conseilspräsidium, Finanzen und vorläufig auch das Amtssere, Lundby Krieg, Lütkehorn das Innere, Engelsoff Cultus, Duusen Justiz, Ruzicka das Auswärtige. Mr. Quaade soll von Berlin zurückgerufen sein.

Paris den 1. Jan. Empfang in den Tuilerien. Der päpstl. Nunius trug die Glückwünsche vor. Der Kaiser dankte für dieselben, welche eine glückverheissende Vorher sagung seien für das Jahr, in welches wir eben eintreten, trotz der Schwierigkeiten, welche gewisse Ereignisse in verschiedenen Theilen Europas herbeigeführt haben. „Ich habe das Vertrauen, daß diese Schwierigkeiten ausgeglückt werden durch den versöhnlichen Geist, der die Souveräne bejagt, und daß wir Frieden behalten werden.“ Der Temps berichtet noch, daß der Kaiser, an den amerikan. Gesandten Dayton sich wendend, die Hoffnung ausdrückt habe, daß das Jahr 1864 für die Vereinigten Staaten ein Jahr des Friedens und der Versöhnung sein werde.

Schleswig-Holstein. (Eingesendet.)

Für die Wielen, welche über Schleswig-Holstein noch nicht recht im Klaren zu sein scheinen, insbesondere auch für unsere Mitbürger auf dem Lande, wollen wir versuchen, einen kurzen Überblick über den wahren Sachverhalt zu geben.

Land und Leute.

Schleswig-Holstein (das kleine, mit letzterem verbundene Lauenburg möge hier außer Betracht bleiben) sind zwei deutsche Herzogthümer an der nördlichsten Grenzmark Deutschlands. Sie zählen zusammen etwa 1 Million Bewohner, während das (außerdeutsche) Königreich Dänemark ungefähr noch 1/2 Mill. Einwohner hat.

Holstein (mit Lauenburg) ist reindeutsch und gehört zum deutschen Bunde. Schleswig hat in seinen nördlichen Gegenden (an der Königssee), wo es an Dänemark grenzt, etliche Tausend dänischer Bewohner, die aber, wie die übrige (auch dänische) Halbinsel Jütland in ihrem Verkehr und Erwerb an das deutsche Schleswig gewiesen sind. Streitigkeiten zwischen den Dänen und den Deutschen fanden seit den ältesten Zeiten statt; aber die alte deutsche Kraft hat frühzeitig die Dänen zinsbar gemacht.

Erst in den Zeiten deutscher Uneinigkeit wur-

den die Dänen übermuthig und suchten in den deutschen Provinzen etwas zu geltend zu machen.

2. Das alte gute Recht.

Zwar standen auch früher schon die deutschen Herzogthümer, bald Schleswig allein, bald Schleswig mit Holstein unter dem Könige von Dänemark, weil die Dänen wiederholte deutsche Fürsten zu ihren Königen wählten, die dann vermöge Erbrechts zugleich Herzöge von Schleswig-Holstein waren. Es war aber endlich (1326), um den Streitigkeiten vorzubeugen, das Gesetz aufgestellt worden, „dass das Herzogthum Schleswig dem Reiche und der Krone Dänemark nicht vereinigt und verbunden werden solle, so dass ein Herr über beide sei“, und wieder stark 100 Jahre später wurde nach langen Kämpfen in einem von allen Seiten, von Dänemark, von Kaiser und Reich, wohlbestätigten Vertrage „für die Gegenwart und Zukunft“ Schleswig mit Holstein un trennbar vereinigt und von Dänemark so gänzlich getrennt, dass der damalige Herzog von Schleswig-Holstein sogar die ihm angebotene dänische Königskrone nicht annahm, um deutschem Sinne und deutschem Berufe treu bleiben zu können, und er verschaffte die Krone Dänemarks seinem Neffen Christian von Oldenburg, dessen Nachkommen seither dort regieren.

Als nun aber bald darauf die Schleswig-Holsteinsche Herzogsfamilie ausstarb, und Erbstreitigkeiten die beiden Herzogthümer wieder zu trennen drohten, die Lande selbst aber von einer Trennung nichts wissen wollten; so wählten, vor etwa 400 Jahren (1460) Rath und Landstände der Herzogthümer aus freier Entscheidung den oben genannten König Christian von Dänemark zugleich zu ihrem Herzog, nicht weil ssonder obgleich er König von Dänemark war, und „blos aus Gunst zu seiner Person“, weil er verwandtschaftshalber einer der Erbberechtigten war und die Herzogthümer bei den damaligen unruhigen Zeiten und der schwachmütigen Regierung des deutschen Kaisers (Friedrich III.) eines kräftigen Herzogs bedurften. Sie wahrten aber bei dieser Wahl alle ihre Rechte auf das allerbestimmteste, nämlich dass 1) die Herzogthümer Schleswig und Holstein auf ewig ungetheilt, 2) selbständige bleibend und nie mit Dänemark zu einem Ganzen vereinigt werden sollten; sondern der damalige König von Dänemark sollte eben zugleich ihr Herzog sein, sie nach ihrer Rechten und Gesetzen regieren, und die Dänen sollten selbstverständlich gar nichts in ihre Verhältnisse drin zu reden haben. Daher sollten 3) auch nur Landeskinder und keine Dänen in den Herzogthümern Beamte sein und keine dänischen Soldaten im Lande hausen, wie natürlich auch die Truppen der Herzogthümer nie wider ihren Willen außer Landes, also auch nicht in Dänemark, dienen dürfen.

Das da von einem Sprachwangler und andern Vergewaltigungen keine Rede sein könnte, versteht sich von selbst.

Da die Herzogthümer behielten sich sogar das Recht vor, dass „ihre Stände bei jeder Erledigung der Herzogskrone einen von den Söhnen des Königs“ (also nicht immer den König selbst) sollten wählen dürfen und „nur gegen und nach Bestätigung der Landesrechte und Privilegien erfolge die Huldigung.“ Und zum Beweise, dass sie nicht dänisch geworden, gaben sie gleich dem nächsten Könige einen Mitteregenten in seinem Bruder, und lange Jahre hindurch wählten sie sich neben dem dänischen Könige als Lehnsherrn, ihre eigenen Schleswig-Holsteinischen Herzöge, die sich sogar allmählig wieder unabhängig machten (1660), bis erst während des vorigen Jahrhunderts sich die Könige von Dänemark wieder in den Besitz der Herzogthümer zu setzen wussten.

Die Erbfolge.

Nun hatten zwar Schleswig und Holstein, die längst ein Bündniß geschlossen, „dass beide als selbstständige Staaten miteinander in die engste Verbindung treten wollten zu gegenseitigem Schutz gegen äußere Feinde“ sich um die fürstlichen Streitigkeiten wenigst bestimmt. Aber nach allem dem deutschen Rechte galt und gilt noch jetzt bei ihnen nur die Erbfolge männlicher Linie, d. h. es konnte und kann ja nur ein Nachkomme von einem Sohne des Stammvaters Herzog von Schleswig-Holstein werden. Diese gerade männliche Linie ist nun mit dem letzten Könige von Dänemark ausgestorben und die Thronfolge in Schleswig-Holstein geht daher geschicklich jetzt auf die nächstverwandte männliche Seitenlinie, nämlich auf die Augustenburger über und zwar, da der Vater vor etwa 12 Jahren verstorben ist, um nicht aller seiner Güter durch die Dänen beraubt zu werden, auf dessen ältesten Sohn, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augsburg unter dem Namen Friedrich VIII. der, wie andere Berichte, alsbald gegen den Bericht protestierte, und für den sein Vater schon darum nicht verzichten konnte, weil Friedrich damals schon volljährig war und man überhaupt auf ein Thronfolgerecht nicht, wie über ein Privateigentum, und nicht für andere verzichten kann. In Dänemark dagegen ist nach dem Gesetze auch die weibliche Linie, d. h. auch der Nachkomme von einer Tochter des jeweiligen Stammvaters für den Thron erb berechtigt, und die Regierung in Dänemark ist demgemäß jetzt — mit vertragsmässiger Übergabeung einiger Nährbe rechtigungen — auf den Herzog von Glücksburg übergegangen, der unter dem Namen Christian IX. König von Dänemark geworden ist. — So waren denn nach Recht und Gesetz die deutschen Herzogthümer und die dänischen Lande völlig getrennt unter verschiedenen Herrschern, und dass dem so sei und bleibe, das eben ist's, was das ganze deutscbe Volk will und wollen muss.

(Fortschung folgt.)

Winnenden. Naturalkenpreise vom 31. Dezember. 1863.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
Centner-Kernen	5 fl. 9	5 fl. 10	5 fl. 11
Dinkel	4 fl. 13	4 fl. 16	4 fl. 14
Gehörn	2 fl. 55	2 fl. 51	2 fl. 47
Simse-Gemischt	1 fl. 8	—	—
Weizen	—	56	—
Gerste	1 fl.	—	—
Roggen	1 fl. 10	1 fl. 6	—
Wicken	—	56	—
Ackerbohnen	1 fl. 12	1 fl. 4	—
Welschhorn	1 fl. 12	1 fl. 4	—
Erbsen	1 fl. 36	—	—

Gold-Cours.

Frankfurt, den 2. Januar 1864.

Pistolen	9 fl. 38	39 fl.	fr.
Pr. Friedrichsdor	9 fl. 56	57 fl.	fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fl.	45 $\frac{1}{2}$ fl.	fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 32	33 fl.	fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 19	20 fl.	fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 42	46 fl.	fr.
Pr. Kassen-scheine	1 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fl.	45 $\frac{1}{2}$ fl.	fr.

Abonnementspreis:

Fr. Heinrich: Montag, Mittwoch u. Freitag,
vierjährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr.

Abonnement für den Monat, 12 fl. 60 fr., für drei Monate 36 fl. 18 fr., für vier Monate 48 fl. 24 fr., für fünf Monate 60 fl. 30 fr., für sechs Monate 72 fl. 36 fr., für sieben Monate 84 fl. 42 fr., für acht Monate 96 fl. 48 fr., für neun Monate 108 fl. 54 fr., für zehn Monate 120 fl. 60 fr., für zwölf Monate 144 fl. 72 fr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badenau und Umgegend.

Nr. 3

Freitag den 8. Januar

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badenau.

An die Ortsvorsteher, betr. die Verjährung der Gewerbe-Concessionen.

Nachstehender Regierungs-Erlaß vom 22. v. M. 3. 1861 in dem genannten Betreff wird

durchzurückt der Orts-Vorsteher gebracht.

Den 4. Januar 1864.

Dem Oberamt wird beauftragt, hierach die Orts-Vorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Orts-Vorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Oberamt Badenau.

An die Orts-Vorsteher.

Die Errichtung von Eisgruben in jedem Oberamt sowohl für Kranken, als auch für industrielle Zwecke als ein immer dringenderes Bedürfniss erkannt worden ist, so hat der Amts-Ver-

sammlungs-Wissenschaft sich bereit erklärt, demjenigen, welcher einen Eiskeller errichtet und sich ver-

bindlich macht, jederzeit Eis an Kranken, (gegen Bezahlung des gewöhnlichen Preises) abzugeben,

Leistungsgeld wollen sich diesfalls an das Oberamt wenden, wo ihnen auch über die Anle-

itung von Eistellern die nötige Anleitung gegeben wird.

Den 5. Januar 1864.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Orts-Vorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 5. Januar 1864.

Oberamt Badenau.

An die Gemeinde-Behörden.

In dem Haupt-Finanzen-Etat 1861/64 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmässiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felder-Trainirungen, Baubegrillungen, Feldweganlagen, Feldereintheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verbilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmässigen Plan einzuleiteten und hierach der

betreffenden Gegend zur Räglichung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden.

2) Die Anlage von Kunstuferwiesen, sowohl nach den Regeln des Rückens als des Hangbands;

3) die Kunstgerechte Trockenlegung und die hierach möglich gemachte nachhaltige ökonomische

Verwendung der neu entdeckten Bodenschätze.